

## Kontrastive Überlegungen: Schimpfen Lateiner anders als Deutsche?

Fluchen und Schimpfen sind ein unmittelbar evidenter Ausdruck von Emotionen. Diese Art der Kommunikation existiert wohl in so gut wie allen Kulturen und Sprachen. Untersuchungen hierzu beschränken sich aber zumeist auf die Einzelsprache, und dies häufig auch eher aus einer populärwissenschaftlichen Perspektive. Wenn man in den Blick nimmt, aus welchen Lebensbereichen Flüche und Beschimpfungen kommen, so wird für das Deutsche häufig eine Verwendung von Schimpf- und Fluchwörtern aus dem skatologischen Bereich konstatiert, den man fest morphologisiert und lexikalisiert in Wortbildung, Phraseologismen etc. beobachten kann. Für das Lateinische fehlen solche Untersuchungen beinahe völlig. Der Beitrag intendiert eine typologische Vergleichung des Lateinischen und Deutschen und zwar vor allem in der Zeit ihres unmittelbaren Kontakts – des Mittelalters.

**Schlüsselwörter:** Schimpfwort, Latein, Deutsch, kontrastive Linguistik

### Contrastive Reflections: Is Swearing in Latin Different from Swearing in German?

Swearing and cursing are immediate and obvious expressions of emotions. While this kind of communication almost certainly exists in almost all cultures and languages, studies about it are generally limited to the individual language, or are often conducted from a popular science perspective. As far as the German language is concerned, the use of insulting and swear words is associated with the discourse of scatology, morphologized and lexicalized in word formation, phraseologisms, etc. Yet, for the Latin language such analyses are almost completely missing. My contribution aims at a typological comparison of Latin and German, especially in the period of their direct contact – the Middle Ages.

**Keywords:** invective, latin, german, contrastive linguistics

**Author:** Jessica Ammer, University of Bonn, Am Hof 1d, 53113 Bonn, Germany, e-mail: [jammer@uni-bonn.de](mailto:jammer@uni-bonn.de)

**Received:** 30.11.2019

**Accepted:** 27.12.2019

### 1. Einleitendes

„[V]nd henn belling sij vort(er) die gaß jnnen gang(en) vnd sich widervmb gewandt vnd zu fyhenhen gefagt ja büßwicht ist dir nú etwas zu müde so kom(m) here“<sup>1</sup> [Und Henne Belling sei die Gasse weitergegangen und hat sich noch einmal umgewandt und zu Henne Fye gesagt, Sau-Bösewicht. Bist Du zu faul, so komm her].

---

<sup>1</sup> Aus dem Haderbuch Groß-Winternheim 1490–1502, Bl. 120. [<https://www.haderbuecher.de/baende/1490-1502-gross-winternheim/blatt/band-5-gw-1490-1501-bl-120-1/>, Datum des Zugriffs: 30.9.2019].

Wer die menschliche Natur kennt, wird sich über einen derartigen Satz, eine solche Anrede und Aufforderung, einen mehr oder weniger ungezügelten Wutausbruch wie diesen nicht wundern. Will man wissen, wie und worüber die Menschen im Mittelalter geschimpft und welcher Wortwahl sie sich dabei bedient haben, so wird man auf Quellen zurückgreifen müssen, in denen die Flüche und Beschimpfungen festgehalten sind: der Gerichtsakten, in denen die Aussprüche, Zeugenaussagen, Geständnisse<sup>2</sup> protokolliert wurden. Die schriftliche Fixierung von Beleidigungen war also nicht unüblich, auch heute noch sind Beleidigung, Verleumdung und üble Nachrede strafbewehrt und Gegenstand von Prozessen. Durchaus mögen auch die Konsequenzen damals für Beleidiger wie Beleidigte schwerer gewesen sein, wenn der gegen jemanden erhobene Schimpf in dem entsprechenden gesellschaftlichen Umfeld die Existenz bedrohen konnte. Wie schwerwiegend dies sein konnte, formuliert etwa Rainer Driever: „Die Ehrverletzung war das ‚movens‘, das zum Handeln zwang. Eine Beleidigung einfach zu ignorieren war keine mögliche Handlungsoption, denn eine Verächtlichmachung in der Öffentlichkeit konnte für den Geschmähten nicht folgenlos bleiben, sie haftete ihm weiter an“ (Driever 2000: 2).

Der vorliegende Beitrag untersucht die Phänomene des Schimpfens und des als Schimpfwort in einer gegebenen Situation verstandenen Begriffs und bestimmt, aus welchen ‚Bereichen‘ des Wortschatzes sich diese Begriffe im Deutschen herleiten lassen, wobei sich auf spätmittelalterliche Gerichtsprotokolle gestützt wird. Anhand dieser wird geprüft, welche Wortschatzbereiche in einer spezifischen Textsorte bzw. einer spezifischen Situation in Gebrauch genommen werden. Das gefundene (nur gerichtsnotorische) Schimpfwortinventar wird mit vergleichbaren lateinischen Quellen kontrastiert, um die Eingangsfrage danach beantworten zu können, ob im Mittelalter in lateinischer anders als in der Volkssprache geschimpft wurde.

## 2. Forschungsstand

Schimpfwortschätze, um die es hier gehen soll, erlauben tiefe Blicke in die Semantik der jeweiligen Sprachen, in das, was als verächtlich gilt, und sind geeignet, den Gesprächspartner oder –gegner verletzend zu apostrophieren. Dies ist vielfach untersucht worden, nicht nur in einer Vielzahl populärwissenschaftlicher, sondern auch in fachwissenschaftlichen Publikationen (z. B. Havryliv 2003, Hornscheidt 2011 u. a.). Doch diese beziehen sich meist auf eine Einzelsprache und greifen bei der Erklärung der Motive oft zu kurz, weil sie gerade benachbarte Kulturen und Sprachen (auch Dialektgebiete) zu wenig im Blick haben (vgl. Dundes 1985).

Reinhold Aman, einer der wichtigsten deutschen Forscher zu Schimpf – und Fluchworten definiert das Schimpfen als eine „verbal-aggressive (sprachlich-feindselige) Handlung, die meist im Erregungszustand geschieht und durch irgendein Ärgernis

---

<sup>2</sup> Im Folgenden wird jegliches Prozessschriftgut unter „Akten“ bzw. „Gerichtsakten“ zusammengefasst.

verursacht wird“ (Amann 1973: 153). Und weiter: „Das Schimpfen ist ein Angriffsakt durch abwertende, beleidigende Worte. Es ist, psychologisch gesehen, das Endglied einer dreigliedrigen Kausalkette [...]“.

Frustration (vereitelnde Ursache) → Affekt (Erregungszustand) → Aggression (Schimpfen).

Dem kommunikativen Akt des Schimpfens liegen drei Funktionen zugrunde. 1. Der (hier eine andere Person) Beschimpfende reagiert seine aufgestauten Aggressionen ab und ‚erleichtert‘ sich insofern (Sprecherorientierung); 2. Der Beschimpfte, der für die entstandene Situation als verantwortlich erscheint, wird herabgewürdigt (Adressatenorientierung). 3. Falls Dritte zugegen sind, erfüllt die Beschimpfung zudem die (Selbst-) Inszenierung als Opfer und diejenige des Beschimpften als verächtliche Person. Inwieweit diese Absichten gelingen, bleibt jedoch offen. In jedem Fall ist das Schimpfen eine affektgeladene Beziehungsdefinition, die Asymmetrie ist durch die Aggression definiert. Beim Schimpfen werden Emotionen frei und sichtbar, Grenzen des (üblicherweise) Sagbaren werden überschritten und Tabus gebrochen. Vor allem im engen zwischenmenschlichen Bereich erweist sich der Mensch als emotionsbeladenes Wesen. In Konfliktsituationen mag er sich als „betroffen“ in dem Sinn empfinden, dass seine Vorstellungen und Wünsche kontrastieren mit einem Erleben oder Geschehen, das in der Verantwortung eines Gegenübers zu liegen scheint. Kurz: Man ärgert sich, und das kann sich in einer „starken“ Wortwahl beweisen, zugleich modifiziert (verstärkend oder abschwächend) durch den Tonfall. Sieht man von den Möglichkeiten ab, Konflikte gewaltlos/resignativ oder durch physische Gewalt zu lösen, bleibt hier der Bereich der rein verbalen Auseinandersetzungen zu untersuchen.

Ganz gelegentlich werden Untersuchungen zum kontrastiven Schimpfwortgebrauch vorgelegt. Eine dieser Untersuchungen stammt von Damaris Nübling und Marianne Vogel aus dem Jahre 2004, deren Ergebnisse im Wesentlichen aus der bisherigen Forschungsliteratur entnommen sind und nicht auf eigenen empirischen (Korpus-)Studien beruhen. Sie geben nur Tendenzen wieder, die sich aus der Forschungsliteratur für das Schimpfen (und Fluchen). Nübling und Vogel machen keinen Unterschied zwischen Schimpfen und Fluchen, da diese im heutigen Sprachgebrauch auch nicht mehr unterschieden werden. Auf diese Unterscheidung wird hier nicht weiter eingegangen werden; es wird lediglich von ‚Schimpfen‘ gesprochen<sup>3</sup> ergeben. Dabei halten sie fünf ‚Lebensbereiche‘ als Quellen für Schimpfwörter fest:

- den **skatologische** Bereich – also den auf Fäkalien, Ausscheidungsorgane etc. bezogenen Bereich, der im Deutschen am produktivsten sei;
- bei diesem sei auch oft schon der **sexuelle** Bezug mitkonnotiert;

<sup>3</sup> S. Duden. Das Synonymwörterbuch s. v. fluchen, wo auf *schimpfen* als Synonym verwiesen wird.

- weniger bedeutend sei im deutschen Sprachraum der **religiöse** Bereich, jedoch variiert das möglicherweise je nach Region. In anderen Kulturen, wo Glaube und Religion fester verankert und deshalb stärker tabuisiert sind, können Schimpfwörter religiöser Provenienz eine viel breitere Verbreitung finden;
- praktisch unbedeutend sei im Deutschen die Gruppe der **krankheitsbezogenen** Ausdrücke. Im Deutschen ließen sich zwar einige Beispiele finden (wie z. B. Pestbeule);
- es fänden sich aber eher Ausdrücke der Herabwürdigung über vermeintliche **körperliche** und **geistige** Unzulänglichkeiten (wie z. B. Krüppel, Fettsack). Dabei haben sich in diachroner Perspektive bestimmte Ausdrücke für körperliche Unzulänglichkeiten zu solchen der geistigen Schwäche entwickelt (vgl. Keller/Kirschbaum 2003)<sup>4</sup>;
- ein Quellbereich, der im Vergleich kaum zu finden ist, kann als im weitesten Sinne **fremdenfeindlich** bezeichnet werden und meint also das (verbale) Erniedrigen nicht zur selben Gruppe Gehöriger (sei es national, religiös, ethnisch etc.);
- ein weiterer beliebter Quellbereich ist das **Tierreich**, soweit Tiere sich traditionell der Verächtlichmachung von Personen anzubieten scheinen (z. B. Esel, Ochse).

Allen gemein ist also der Sprechakt der Beleidigung, also dass jemand einen anderen beleidigt, beabsichtigt oder in Kauf nimmt, dass die beleidigte Person in ihrer persönlichen Ehre, ihrem gesellschaftlichen Geltungsanspruch oder ihrem Bemühen um Gesichtswahrung gestört oder verletzt wird. Auf verbalem Wege soll der Person ein Leid zugefügt werden. Schimpfen (mit oder ohne Verwendung expliziter Schimpfwörter) ist als Sprechakt ein interessantes linguistisches Phänomen, das typischerweise nicht auf strukturierten Propositionen beruht. Als Gefühlskundgabe, als Ventil zum Abreagieren, erfüllt es zunächst eine kathartische Funktion, wenn sich ‚Zorn entläßt‘, sich jemand ‚Luft verschafft‘; erst in zweiter Linie scheint es dafür gedacht, den (eventuellen) Adressaten zu beleidigen (vgl. Jay 2000: 193).

Als Beleidigung gilt die nach außen dringende Kundgabe der Missachtung oder Nichtachtung eines anderen, die im klassischen römischen Recht zum Tatbestand der Verbalinjurie erweitert wird, der jede bewusste Missachtung der Persönlichkeit eines anderen in Wort und Tat umfasst. Das Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte hält fest:

„Unter iniuria (Injurie = Beleidigung) wurde seit alters her jedes Verhalten verstanden, das geeignet ist, die Persönlichkeit eines anderen, insbes. dessen Ehre, zu verletzen. Als Unrechtshandlung findet sich die Injurie bereits im Zwölf-Tafelrecht. Die Verfolgung der Injurie als Straftat (Strafe, Strafrecht) zieht sich durch das gesamte MA.“

Dabei ist die Verletzung dem Gefühlsausbruch und damit der verbalen Grenzüberschreitung implizit, und sie verletzt im übertragenen Sinne allgemein geltende und anerkannte Regeln des menschlichen Zusammenlebens. Die Frage, wie

<sup>4</sup> Z. B. wurde *blöd* zum Ausdruck der körperlichen Schwäche verwendet.

solche Normüberschreitungen für historische Gesellschaften verifiziert werden, lässt sich nur anhand schriftlicher, (und idealerweise) nicht fiktionaler Dokumente klären. Von der Allgegenwärtigkeit der Beleidigung geben spätestens seit dem Spätmittelalter auch die zahllosen Gerichtsakten zu Beleidigungsklagen Zeugnis. Diese Akten sind wertvolle Quellen für (sprach-)historische Forschungen zum je gesellschaftsspezifischen Beleidigungsinventar, das auch für mentalitätsgeschichtliche Fragestellungen überaus aufschlussreich ist. Seit dem Hochmittelalter ist eine zunehmende Tendenz zur Verschriftlichung von Gerichtsprozessen festzustellen. Dabei spielte der Ausbau des Kanzlei – und Urkundenwesen sicher eine wesentliche Rolle. Von einer wortgetreuen Protokollierung authentischer nächsprachlicher Äußerungen kann dabei zwar nicht ausgegangen werden (zum Verhältnis Mündlichkeit – Schriftlichkeit bei der Protokollierung vgl. Nörr 2012: 49 ff.), es kann aber davon dennoch ausgegangen werden, dass (1) die inhärenten konzeptionellen Qualitäten bestimmter Äußerungen (wie eben besonders Beschimpfungen) und/oder (2) der Anlass der Aufzeichnung (hier: die juristische Relevanz) zumindest eine maximale Annäherung an den Wortlaut authentischer nächsprachlicher Äußerungen bewirken.

### 3. Corpus, Methode, Analyse

Für die vorliegende Betrachtung wurden Gerichtsakten und -protokolle aus zwei größeren Sprachräumen stichprobenartig eingesehen, dem rheinisch-hessischen sowie dem Magdeburger Raum; dazu wurden Akten aus dem niedersächsischen Raum und Wien herangezogen<sup>5</sup>. Hier sind zahlreiche Quellen aufzufinden, sowohl aus den städtischen als auch ländlichen Gebieten. Zwar können Gerichtsprotokolle die Bandbreite menschlicher kommunikativer Interaktionen nur insoweit abbilden, als sie juristisch verhandelt wurden, aber gerade diese Art der Fixierung weist eine gewisse Standardisierung und Systematisierung auf, wodurch sich gut Vergleiche ermöglichen lassen. Für diese Art der Betrachtung ist auch das Vorliegen solcher Protokolle sowohl in der Volkssprache als auch in Latein von Bedeutung. Nimmt man diese Dokumente bei allen Unterschieden der jeweils regionalen Ausformungen in einen gemeinsamen Blick, so fallen durchaus übereinstimmende Vorgehensweisen und ein einheitliches Verfahrensrecht auf, was sich auch in der juristischen Ausbildung der die Prozesse tragenden Personen niederschlägt. So findet man fast in ganz Europa die gleichen Methoden, Verhandlungen zu protokollieren und auf bestehende Urteile zu verweisen. Zur weiteren Vorklärung wird hier

---

<sup>5</sup> Aus Platzgründen verweise ich für die Quellen auf folgende Literatur: neben Michael Toch, die *Ingelheimer Haderbücher* siehe für den rheinisch-hessischen und den Magdeburger Raum die entsprechenden Reihen der hessischen, *Magdeburger* und *Hallenser Schöffen – und Stadtbücher* auf <https://www.stadtbuecher.de/de/literatur/g-hertel-die-hallischen-schoffenbuecher-t-1-1266-1400-t-2-1401-1460-halle-1882-1887-geschichtsquellen-der-provinz-s>, Datum des Zugriffs: 30.9.2019; für Wien siehe die Reihe der *Fontes rerum Austriacarum*, Abt. 3: *Fontes iuris*.

darauf verwiesen, dass es in den untersuchten Verhandlungen ausschließlich um die Verbalinjurie geht – weitere Tatbestände, wie Vergewaltigung, Diebstahl, Mord etc., die das verbale Material sicherlich überlagern würden, fließen nicht ein.

Für die vorliegende Betrachtung wurden ca. 200 Gerichtsakten aus dem rheinisch-hessischen Raum zwischen ca. 1400 und 1500 ausgewertet. (Hierbei konnten auch die Ergebnisse von Michael Toch (1993) miteinbezogen werden, der Beleidigungen im dörflichen Umfeld untersucht hat). Es fanden sich ca. 1200 verhandelte Fälle, von denen sich ca. ein Drittel allein mit der Ehre bzw. der Ehrverletzung oder Beleidigung befassen, also nicht als Bestandteil einer anderen Tat gelten können. Von diesen wiederum enthalten ca. 400 Schimpfwörter.

Das kommunikative Ziel, einen Adressaten mit einer Beschimpfung wirkungsvoll zu verletzen oder zu demütigen, wird am ehesten erreicht, wenn die Beschimpfung sich auf eine behauptete Dissozialität bezieht, eine Abweichung von gesellschaftlich anerkannter Norm. Dabei fand sich in dem untersuchten Material Folgendes: Bösewicht 36%, Dieb 25%, Schalk 18%, ehrlos 15%, andere 6%<sup>6</sup>.

Dergleichen Beschimpfungen weisen den Beleidigten zwar einer bestimmten Kategorie zu, sind jedoch nicht direkt auf seine individuelle Persönlichkeit bezogen. Die oben angeführten Kategorien genügen hier nicht, da Begriffe wie Bösewicht und Dieb eher dem Vorstellungsbereich des kriminellen entlehnt sind. Die angeführten Beleidigungen sind ausschließlich gegen Männer gerichtet bzw. von Männern ausgesprochen worden. Das Beleidigungsverhalten von Frauen, soweit dies überhaupt gerichtlich verhandelt worden ist, erscheint etwas anders strukturiert und mehr auf die Bereiche der körperlichen (v. a. sexuellen) sowie geistigen Minderbemittlung bezogen. Verglichen mit anderen Klagen war der Anteil der von Frauen vorgetragenen Beleidigungen (abgesehen von der geringeren Präsenz von Gerichten) jedoch mehr als doppelt so hoch wie bei den Männern.

Im Ergebnis wird deutlich, dass das Beleidigungsgeschehen in der Hauptsache geprägt ist von

- stereotyper Verwendung,
- enger Bandbreite der Wortwahl,
- Betonung der Ehrlosigkeit, des Diebstahls.

Dazu kommen einige weitere Kategorien, die der Ausschmückung und rechtlichen Absicherung der Kernaussage dienen sollen. Sofern sich Gerichte mit Beleidigungsklagen zu befassen haben, geht es um mehr als die oben angesprochene kathartische Funktion oder die Beschämung eines anderen, nämlich um die öffentliche Wiederherstellung seines Ansehens etc. Dabei spielen Tatsache und Schwere der ausgesprochenen Beleidigung eine Rolle.

---

<sup>6</sup> Hierbei handelt es sich um Spontanbildungen und/oder nur vereinzelt vorkommenden Beleidigungen.

All dies scheint nicht nur für den hier betrachteten begrenzten spätmittelalterlichen Raum zuzutreffen, sondern, wenn auch tentativ und mit bemerkenswerten Bereicherungen und Auffächerungen, für andere Regionen Mittel- und Westeuropas in späterer Zeit. Das belegen Schöffebücher und Gerichtsurkunden des Magdeburger Raumes.<sup>7</sup>

### 3.1 Lateinische Schimpfwörter: Corpus, Methode, Analyse

Sprachforschungen zum Schimpfwortgebrauch im Lateinischen zeigen, dass man hier auf Beispiele aus dem klassischen Latein und als Untersuchungscorpus auf (vermeintlich) nächstsprachliche Texte der Komödien und Tragödien der klassischen und spätantiken Zeit beschränkt bleibt. Eine umfangreichere Studie dazu hat Ilona Opelt vorgelegt. Opelts Typologie enthält „feste[...] Typen‘ der Feindschaft“ (Opelt 1965: 19) in verschiedensten Bereichen der menschlichen Interaktionen. Ordnet man die hier auftauchenden Schimpfwörter den bei Nübling und Vogel genannten Kategorien zu, so lassen sie sich – wieder unabhängig von der jeweiligen Tat selbst beurteilt – folgendermaßen gruppieren: *filius meretricis* (Hurensohn), *traditor* (Verräter), *improbus* (‚böse‘), *mendax* (Lügner). Angaben zur Häufigkeit ihres Auftretens fehlen, es gibt aber Tendenzen. Eine auf der Literatur beruhende Untersuchung müsste jedoch grundsätzlich anders vorgehen als eine von Prozessakten, in denen Dokumente des (nicht-fiktionalen) Lebens um den Tatbestand der Beleidigung erfasst sind.

Eine Untersuchung zu lateinischen Schimpfwörtern nach der klassischen bzw. spätantiken Zeit ist m. W. bisher nicht unternommen worden.

Geeignete Dokumente sind jedoch – im Vergleich zu den zahlreichen Gerichts- und Verhörprotokollen in der Volkssprache – selten. So konnten für diese Untersuchung (nur) insgesamt 40 lateinische Verhandlungen<sup>8</sup> hinsichtlich beanstandeter Verbalinjurien ausgewertet werden. Diese stammen hauptsächlich aus dem bayerischen-österreichischen Raum. Dabei konnten ca. 180 einzelne Injurienfälle mit folgendem Ergebnis ausgewertet werden: *filius meretricis* (‚Hurensohn‘) 38%, *spurius* (‚Bastard‘) 18%, *fur* (‚Dieb‘) 16%, *traditor* (‚Verräter‘) 11%, *iniquus* (‚Bösewicht‘) 9%, *mendax* (Lügner) 8%.

Diese Übersicht zeigt, dass die meisten Schimpfwörter auf der Ebene eines unterstellten sexuellen Fehlverhaltens liegen. ‚Bösewicht‘ (*iniquus*) und ‚Verräter‘ (*traditor*) sind dagegen deutlich geringer vertreten. Vergleicht man diese Tendenzen aus dem klassischen Latein hinsichtlich des Wortschatzes mit den mittelalterlichen lateinischen Beispielen, so sind Ähnlichkeiten oder eine Beeinflussung durch das klassische (bzw. spätantike) Latein nicht ganz von der Hand zu weisen, vielleicht weil das hierin schriftlich fixierte Schimpfwortinventar recht stabile Verwendung gefunden hatte. Im Vergleich zu den

<sup>7</sup> Zu den Schöffebüchern des Magdeburger Rechts vgl. <https://www.stadtbuecher.de/de/literatur/g-hertel-die-hallischen-schoffenbuecher-t-1-1266-1400-t-2-1401-1460-halle-1882-1887-geschichtsquellen-der-provinz-s/>, Datum des Zugriffs: 30.9.2019.

<sup>8</sup> Für die Quellen der lateinischen Schimpfwörter vgl. Müller (2017: 343–354).

volkssprachigen Protokollen fällt in den betrachteten auf, dass die Schimpfreden nur indirekt wiedergegeben werden, ohne wörtliche Zitate (cf. das zu Anfang gegebene Beispiel), z. B. Folgendes aus dem Stadtrecht Wiens von 1278: *Si vero quispiam verba contumeliosa alicui dixerit et filium meretricis appellaverit, quadraginta denarios dabit. Quodsi filium canicule vel furem nominaverit, eandem sustinebit penam, quam pro depilatione et maxille percussione prenotavimus* [Wenn aber jemand einen anderen beleidigt und ihn einen Hurensohn genannt hat, muss er ihm vierzig Denare geben. Auch wenn er ihn einen Hundesohn oder Dieb genannt hat, muss er dieselbe Strafe auf sich nehmen, die wir für das Ausreißen der Haare oder einen Kinnhaken verzeichnet haben].

Darüber hinaus finden sich im Anhang der verhandelten Klagen und Urteile häufiger Auflistungen von Verbalinjurien sowie das jeweils getroffene Strafmaß, wie z. B.: *Item, si aliquis dixerit alicui quod sit filius meretricis aut iniquus aut mendax et hoc probatum fuerit, iudici in lx. den [...]*<sup>9</sup>

#### 4. Schlussfolgerungen

Obwohl das Lateinische durchaus Einfluss auf Formeln der Rechtssprache etc. hatte (und bis heute hat!) und auch die betrachteten Dokumente zu einem gewissen Grad als standardisiert zu betrachten sind, stellen die Schimpfwörter bzw. die schriftliche Wiedergabe geäußerter Schimpfwörter doch wohl eine hinreichende Basis zur Einschätzung des als beleidigend und ehrverletzend angesehenen Vokabulars dar, das keinen oder so gut wie keinen Einfluss ausüben konnte.

Die Beleidigung ist nur ein Teilaspekt der (noch) nicht physischen Gewaltkultur einer Gesellschaft. Einfacher als andere, komplexere Erscheinungen der Konfliktbewältigung kann die Beleidigung jedoch sichtbar machen, wie sich das Individuum über die Sprache als Teil der Gruppe konstituiert. Hierbei spielt sicher eine doch zu dieser Zeit recht große Ferne vom Latein zur Volkssprache eine Rolle.

Der verbale beleidigende oder verdächtigende Angriff auf die andere Person ist also jener Gesellschaft immanent, wie man es – mit zeitbedingten Differenzen – auch aus unserer Gegenwart kennt. Die Hauptform der verbalen Aggression war die direkte öffentliche Verdächtigung, typologisch verschieden, aber im Ereignisablauf natürlich nicht unabhängig vom indirekten Gerücht. Im Unterschied zu heute war die Verdächtigung jedoch existenzbedrohend, für den Betroffenen wie für die Gemeinschaft.

Nach dieser Betrachtung muss zunächst gesagt werden, dass offenbar im Spätmittelalter im Lateinischen von einem anderen Schimpfgebaren auszugehen ist als in der Volkssprache – zumindest soweit, wie man das aus den schriftlich fixierten Beschimpfungen der beiden Sprachen ablesen kann.

<sup>9</sup> Dieses Beispiel stammt aus dem Admonter Fragment des Wiener Neustädter Stadtrechtes Cod. Adm. 60, fol. 198<sup>r</sup>–198<sup>f</sup>. [Wenn einer jemandem sagt, dass er ein *Hurensohn* oder ein *Bösewicht* oder ein *Lügner* sei und dieses bestätigt wird, der schuldet dem Richter 60 Denare].

## Literaturverzeichnis

- AMAN, Reinhold. *Bayrisch-österreichisches Schimpfwörterbuch. Lexikon der Schimpfwörter. Psychologisch-sprachliche Einführung in das Schimpfen*. München: Goldmann, 1975. Print.
- CSENDES, Peter. *Die Rechtsquellen der Stadt Wien*. Wien, Köln, Graz: Böhlau, 1986 (Fontes rerum Austriacarum, Abt. 3: Fontes iuris, 9). Print.
- DRIEVER, Rainer. „Verbale Aggressionen im Spiegel südniedersächsischer städtischer Statuten des Spätmittelalters. ‚Malc scal siner word scone hebbem‘“. *Göttinger Jahrbuch* (48): 37–52. Print.
- DUDENREDAKTION. Duden. *Das Synonymwörterbuch*. Berlin: Dudenverlag, 2019. Print.
- DUNDES, Alan. *Sie mich auch! Das Hinter-Gründige in der deutschen Psyche*. München: dtv, 1985. Print.
- HAVRYLIV, Oksana. *Pejorative Lexik*. Frankfurt a. M., Berlin, Bern, Wien [u. a.]: Peter Lang, 2003. Print
- HORNSCHIEDT, Antje (Hrsg.). *Schimpfwörter – Beschimpfungen – Pejorisierungen: Wie in Sprache Macht und Identitäten verhandelt werden*. Frankfurt a. M.: Brandes & Apsel, 2011. Print.
- JAY, Timothy. *Why we curse: a neuro-psycho-social theory of speech*. Philadelphia: Benjamins, 2000. Print.
- KELLER, Rudi und Ilja KIRSCHBAUM. *Bedeutungswandel. Eine Einführung*. Berlin, New York: De Gruyter, 2003. Print.
- MÜLLER, Mario. *Verletzende Worte. Beleidigung und Verleumdung in Rechtstexten aus dem Mittelalter und aus dem 16. Jahrhundert*. Hildesheim, Zürich, New York: Verlag Georg Olms, 2017. Print.
- NÖRR, Knut Wolfgang. *Romanischkanonisches Prozessrecht. Erkenntnisverfahren erster Instanz in civilibus*. Berlin, Heidelberg: Springer, 2012. Print.
- NÜBLING, Damaris und Marianne VOGEL. „Schimpfen und Fluchen kontrastiv“. *Germanistische Mitteilungen* 59 (2004): 19–33. Print.
- OPELT, Ilona. *Die lateinischen Schimpfwörter und verwandte sprachliche Erscheinungen. Eine Typologie*. Heidelberg: Winter, 1965. Print.
- TOCH, Michael. „Schimpfwörter im Dorf des Spätmittelalters“. *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 101 (1993): 311–327. Print.
- Haderbuch Groß-Winternheim 1490–1502*. <https://www.haderbuecher.de/baende/1490-1502-gross-winternheim/blatt/band-5-gw-1490-1501-bl-120-1/>. 30.9.2019.
- Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*. <https://www.hrgdigital.de/id/injurienklage/stichwort.html>. 30.9.2019.
- Stadtbücher*. <https://www.stadtbuecher.de/de/literatur/g-hertel-die-hallischen-schoffenbuecher-t-1-1266-1400-t-2-1401-1460-halle-1882-1887-geschichtsquellen-der-provinz-s/>. 30.9.2019.

## ZITIERNACHWEIS:

- AMMER, Jessica. „Kontrastive Überlegungen: Schimpfen Lateiner anders als Deutsche?“, *Linguistische Treffen in Wrocław* 16, 2019 (II): 17–26. <https://doi.org/10.23817/lingtreff.16-3>.